

W
Wien, den 21. Juni 1955
Hu.

Herrn
Vizekanzler Dr. Adolf SCHÄRF
W i e n I.,
Ballhausplatz 2

Lieber Freund !

In der Anlage übermittle ich Dir einen
über eine Besprechung im Hotel Imperial am 18. ds. ht
~~treffend die Übernahme der USIA-Betriebe zur gefälligen~~
Kenntnisnahme.

Mit den besten Grüßen

Ha

B e r i c h t

über eine Besprechung im Hotel Imperial am 18. Juni 1. J. betreffend die Übernahme der USIA-Betriebe.

Anwesend für die Republik Österreich der Herr Bundesminister für Finanzen, der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, letzterer begleitet von Min. Rat Schopf, ersterer begleitet von Min. Rat Dr. Harrer. Das sowjetische Element war vertreten durch den stellvertretenden Handelsminister Herrn Juschin, den Generaldirektor der USIA Hr. Kriwoschejn, den Generaldirektor der SMV Hr. Tscheplakow sowie durch einige unbekannte Herren.

Von sowjetischer Seite wurde vorgeschlagen, im Zusammenhang mit der zu gewärtigenden Übernahme der USIA-Betriebe folgende Fragen zu besprechen:

1./ Die Ausgleichung des Umlaufkapitals, das von der Militärbank kreditiert wurde.

2./ Das Verfahren betreffend die allfällige Übernahme von Rohstoffen und Materialien, die beim USIA-Absatzkontor, beim Absatzkontor der SMV und auf dem Lager KZB (Kaufmännisches Zentralbüro), Stalinplatz 10 lagern bzw. die sich bereits in USIA- oder SMV-Betriebsstätten befinden und für die dem genannten Organisationen Bestätigungen ausgestellt wurden.

3./ Das Problem der Einzelläden.

4./ Das Problem der Erfüllung von Verträgen und Abkommen über gegenseitige Lieferungen die von der Zentralverwaltung abgeschlossen wurden.

5./ Die Modalitäten der Übergabe der einzelnen Betriebe.

- - - - -

Von österreichischer Seite wurde erklärt, daß man alle diese Fragen gerne diskutieren möchte, daß aber die Frage der Modalitäten der Betriebsübergabe und das damit im Zusammenhang stehende österreichische Begehren eines möglichst baldigen Einblickes in die Betriebe die wichtigste und daher zuerst zu diskutierende Frage sei. Von sowjetischer Seite wurde darauf entgegnet, daß man an der Reihenfolge der eben aufgezählten Fragen festhalten wolle, daß man aber schon

jetzt erkläre, dass gegen die umgehende Entsendung österreichischer Vertreter in die einzelnen Betriebe nichts einzuwenden sei.

Nun zu den einzelnen Fragen:

ad 1.) Von sowjetischer Seite wurde erläutert, dass die Gelder zum Ankauf eines grossen Teiles der Betriebsmittel, Rohstoffe, Halbfabrikate etc., die sich in den Betrieben befinden, von der Militärbank kreditiert seien und dass diese Gelder der Militärbank zurückgezahlt werden müssten. Allerdings hätten einzelne Betriebe auch Forderungen an die Militärbank; das sowjetische Element stellte sich vor, dass Österreich, wenn es die Betriebsmittel behalten wolle, der Militärbank jene Summe bezahlen müsse, die sich zu deren Gunsten als endgültiger Saldo aus allen Betrieben ergäbe.

. Der Herr Finanzminister verwies demgegenüber auf die Bestimmung des Art.22 § 7 Buchst.c des Staatsvertrages, aus dem sich ergebe, dass die Vermögensschaften ohne Lasten oder Ansprüche seitens der Sowjetunion an Österreich übertragen würden, weshalb mit Ratifizierung des Staatsvertrages Forderungen der Militärbank nicht mehr geltend gemacht werden können. Die Vertreter des sowjetischen Elements nahmen daraufhin Einsicht in die angezogene Bestimmung des Staatsvertrages und erklärten nach einigem Studium dieser Bestimmung, dass sie nicht der Auffassung seien, dass sich diese Bestimmung darauf beziehe. Näheres gaben sie zur Begründung nicht an.

Es wurde hierauf vereinbart, dass die Frage der Forderungen der Militärbank von juristischen Experten zu prüfen wäre.

ad 2.) Die Vertreter des sowjetischen Elementes erklärten, dass die USIA-Betriebe vielfach Rohstoffe und Materialien nicht direkt vom Produzenten, sondern von sowjetischen Zentralstellen, nämlich den obengenannten Absatzkontoren und des KZB kauften. Über Materialien, die sie von diesen Organisationen gekauft hätten,

cc) und dd) im einzelnen tunlichst bald zu besprechen, dass man dazu aber natürlich nähere Daten benötige, In diesem Zusammenhang wurde vom Herrn Finanzminister die Frage gestellt, ob, wie manchmal berichtet wurde, auch unter Gestehungskosten verkauft werde. Die sowjetischen Vertreter erklärten, dass sie derartige Fälle nicht kennen, dass diese aber vielleicht in einem Einzelfall vorkommen könnte. Im allgemeinen hätten aber fast alle Betriebe Gewinne.

ad 5.) Vom sowjetischen Element wurde mitgeteilt, dass Ende 1954 eine Bestandaufnahme in allen Betrieben durchgeführt worden sei, österreichische Bewertungsvorschriften seien aber nicht angewendet worden. Versicherungen liefen über die russische Rückversicherung.

Es werfe sich die Frage auf, ob über die endgültige Übergabe ein Gesamtprotokoll aufgenommen werden solle, wenn alles erledigt sei und in welchem Zeitpunkt das geschehen solle.

Von österreichischer Seite wurde erwidert, dass diese vor allem von der Vprbereitung abhängen. Man könne umso schneller die Übergabe durchführen, je besser die österreichische Regierung vorbereitet sei. Der Vorbereitung werde es vor allem dienen, wenn die österreichischen Vertreter sofort Eingang in die Betriebe hätten. Die österreichische Regierung hätte bereits Verwalter für die einzelnen Betriebe in Aussicht genommen und ersuche, dass diesen Verwaltern sofort Gelegenheit gegeben werde, mit den einzelnen Betriebsleitern Fühlung zu nehmen und sich über gewisse grundlegende Daten (vorhandene Betriebsmittel, Arbeiterstand, Auftragsstand etc) informieren zu lassen. Auch sollten Entscheidungen von weittragender Bedeutung nicht mehr ohne Fühlungnahme mit den künftigen Verwaltern gefällt werden. Schliesslich müssten sich die österreichischen Verwalter informieren, ob jeder Betrieb mit einer Mindestlagerhaltung übergeben werde, die eine ordentliche Weiterführung des Betriebes gestatte.

Es wurde in Aussicht genommen, dass die österreichischen Regierungsvertreter dem sowjetischen Element, zu Händen des

Stellvertretenden Hochkommissäre, eine Liste mit den Namen der von österreichischer Seite bestellten Verwalter übergeben werden sowie eine Liste von Fragen, die diese Verwalter zu stellen berechtigt sein sollen. Ferner wurde von österreichischer Seite betont, dass es auch notwendig sei, in die Zentralverwaltung Einsicht zu nehmen, soweit Aufträge von dort abgeschlossen worden seien und soweit sonstige, für die Betriebsführung wesentliche Momente nur den Belegen der Zentralverwaltung entnommen werden könnten.

Auch diesbezüglich wird die österreichische Regierung dem sowjetischen Element Personen namhaft machen.